

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0511
423 - Fachbereich Sport			Datum: 13.10.2017
Bearb.:	Broscheit, Thomas	Tel.: -146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.11.2017	Entscheidung

Erneuerung der Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Lawaetzstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport sieht die Notwendigkeit der Erneuerung der Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Lawaetzstraße.

Die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Lawaetzstraße in Höhe von 400.000,00 € sind in den Doppelhaushalt 2018/2019 für das Jahr 2018 aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Einnahmen durch Fördermittel für die Maßnahme vom Land (200.000 €) und dem Kreis (40.000 €) sind entsprechend in den Doppelhaushalt 2018/2019 aufzunehmen.

Sachverhalt

Der SV Friedrichsgabe e.V. ist bereits im März 2017 an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, die Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Lawaetzstr. zu erneuern. Der Verein selber ist nicht in der Lage den geforderten Eigenanteil von mindestens 20% der förderfähigen Kosten zu erbringen. Dieses hat der Verein mit Schreiben vom 27.03.2017 der Verwaltung mitgeteilt. Ein entsprechender Bericht erfolgte in der Ausschusssitzung am 05.04.2017.

Damals wurde die Auffassung vertreten, dass im Rahmen der Gleichbehandlung (Sanierung und Umwandlung von Sportplätzen auf den anderen kommunalen Sportanlagen) der Verein einen Antrag auf Förderung der Maßnahme gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Nordstedt stellen muss.

Im Zuge der Verlängerung der O & W-Str. erhält die Sportanlage Lawaetzstraße ein neues Kleinspielfeld und ein Großspielfeld in Kunstrasen, welches vom Fachbereich Natur und Landschaft geplant und durchgeführt wird. Ferner erhält das Sportlerheim einen Anbau, dass durch das Amt für Gebäudewirtschaft geplant und durchgeführt wird. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2016/2017 und 2018/2019 vorgesehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Sportanlage Lawaetzstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt und wurde dem Verein per Vertrag zur Nutzung übergeben.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 01.09.2017 eine Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) erlassen (vgl. **Anlage 1**). Dadurch ergibt sich ein neuer Sachverhalt, der die Verwaltung dazu veranlasst, die Angelegenheit erneut dem Ausschuss vorzulegen.

Die Stadt Norderstedt kann für die Erneuerung der Leichtathletikanlage nach der „Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie“ einen Zuschuss in Höhe von maximal 50% der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 € beantragen. Voraussetzung ist, dass die Kommune die Maßnahme durchführt.

Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf 400.000,00 € (vgl. **Anlage 2**). Die Kostenermittlung basiert auf einer Kostenschätzung einer Sportstättenbaufirma und der Überprüfung durch den Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt.

Aufgrund des Zustands der Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Lawaetzstraße ist eine Erneuerung angezeigt. Sie ist nur noch eingeschränkt nutzbar (die Innenlaufbahn musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden). Die gesamten Tartanflächen sind größtenteils abgenutzt und ein schwarzer Belag ist sichtbar.

Die Leichtathletikanlage auf der Sportanlage Lawaetzstraße ist die einzige kommunale Sportanlage auf der alle Lauf- und Wurfdisziplinen durchgeführt werden können. Sie wird neben dem Sportverein noch von den Norderstedter Werkstätten und der Grundschule Friedrichsgabe genutzt.

Anlagen:

Anlage 1

- Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie)

Anlage 2

- Kostenschätzung zur Erneuerung der Leichtathletikanlage